



Brüssel, den 17. September 2020
(OR. en)

10865/20
ADD 3

CLIMA 189
ENV 518
ENER 292
TRANS 400
AGRI 276
ECOFIN 809
COMPET 408
IND 137
MI 335
IA 53

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. September 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2020) 177 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG
(ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 177 final.

Anl.: SWD(2020) 177 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.9.2020
SWD(2020) 177 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

Begleitunterlage zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030
In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren**

{COM(2020) 562 final} - {SEC(2020) 301 final} - {SWD(2020) 176 final} -
{SWD(2020) 178 final}

DE

DE

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zu der Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohle der Menschen investieren“

A. Handlungsbedarf

Worin besteht das Problem und warum muss es auf EU-Ebene behandelt werden?

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, also ihre Emissionen von Treibhausgasen (THG) auf netto null zu senken. Das derzeitige Klimaziel für 2030, eine THG-Emissionssenkung um mindestens 40 % zu erreichen, und die Rechtsvorschriften in den Bereichen Klima, Energie und Verkehr wurden jedoch lediglich mit dem Ziel angenommen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % zu verringern. Daher besteht die Gefahr, dass das derzeitige Klimaschutzziel für 2030 – d. h. sowohl die Zielvorgabe als auch die dazugehörigen Rechtsvorschriften – den politischen Entscheidungsträgern, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern Anreize für Entscheidungen gibt, die bei der Entwicklung der Emissionen in der EU zu einer Abhängigkeit von fossiler Energie (CO₂-Lock-in) führen könnten, was mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 nicht vereinbar wäre.

Was soll erreicht werden?

Das erste allgemeine Ziel dieser Initiative besteht darin, die Zielvorgabe für die Senkung der THG-Emissionen der EU bis 2030 auf 50 % bis 55 % im Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 anzuheben und das vorgeschlagene Klimagesetz entsprechend zu ändern. Dies würde die EU auf einen ausgewogenen und glaubwürdigen Weg zur Verwirklichung ihres Ziels der Klimaneutralität bis 2050 bringen und den Interessenträgern mehr Vorhersehbarkeit bieten. Das zweite allgemeine Ziel dieser Initiative besteht darin, den Boden für die notwendige Anpassung der Rechtsvorschriften im Klima- und im Energiebereich zu bereiten, die wesentlich für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft sind. Dazu gehört auch die Festlegung der künftigen Rolle und der Umsetzung der CO₂-Bepreisung sowie ihrer Interaktion mit anderen politischen Maßnahmen.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?

Ein koordiniertes Handeln der EU kann nationale und lokale Maßnahmen wirksam ergänzen und stärken und Nutzen aus dem Binnenmarkt der EU ziehen. Ehrgeizigere Klimaschutzziele setzen politische Maßnahmen in vielen Bereichen voraus. Die Auswirkungen einer solchen Ambitionssteigerung und der damit zusammenhängenden Maßnahmen auf Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, Fairness und Kosteneffizienz sind Beispiele für Aspekte, die besser auf EU-Ebene berücksichtigt werden können. Der Klimawandel ist ein grenzüberschreitendes Problem, und das Handeln der EU ist wichtig, um weltweite Maßnahmen voranzubringen.

B. Lösungen

Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Wenn nicht, warum?

In der Folgenabschätzung wird bestätigt, dass eine ehrgeizigere Zielvorgabe für eine THG-Emissionssenkung im Bereich von 50 % bis 55 % auf verantwortungsvolle und sozial gerechte Weise möglich ist, dass sie nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stimulieren und die Umstellung auf saubere Energie beschleunigen kann, insbesondere wenn sie mit geeigneten Fördermaßnahmen und der Verwendung von CO₂-Einnahmen kombiniert wird. Die wirtschaftlichen

Risiken der Steigerung des Ambitionsniveaus auf THG-Emissionssenkungen um 55 % sind gering; gleichzeitig werden dadurch die Investitionssicherheit erhöht und das Risiko eines CO₂-Lock-in verringert. Außerdem werden insgesamt erhebliche Vorteile für die Umwelt erzielt. Die Folgenabschätzung bestätigt, dass viele politische Instrumente der EU überprüft werden müssen, wenn ehrgeizigere Ziele erreicht werden sollen. In der Folgenabschätzung werden insbesondere die Vorteile des Einsatzes einer breiten Mischung politischer Instrumente, darunter auch CO₂-Bepreisung und ehrgeizigere Regulierungsziele im Energie- und im Verkehrssektor, hervorgehoben und es wird klar darauf hingewiesen, dass es kein einziges politisches Instrument gibt, mit dem allein alle in der Folgenabschätzung betrachteten Ziele verwirklicht werden können.

Welchen Standpunkt vertreten die einzelnen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?

Eine große Mehrheit der Antworten im Rahmen der öffentlichen Konsultation unterstützten die ambitioniertesten Optionen für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Knapp 80 % der Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation vertraten die Ansicht, dass die Zielvorgabe für Treibhausgase auf mindestens 55 % angehoben werden sollte. Entsprechend waren knapp 70 % der Meinung, die derzeitige Zielvorgabe für erneuerbare Energie sollte auf einen Anteil von mehr als 40 % angehoben werden, und über 60 % der Teilnehmer wünschten eine Zielvorgabe von mehr als 40 % bei der Verbesserung der Energieeffizienz (Primär- und Endenergie). Vor allem die Antworten von Wirtschaftsverbänden waren allerdings gleichmäßiger über das ganze Spektrum der Ambitionsniveaus verteilt. Im Großen und Ganzen wurde in der öffentlichen Konsultation insbesondere auf die Notwendigkeit zusätzlicher Regulierungsmaßnahmen hingewiesen, die von etwaigen Initiativen zur CO₂-Bepreisung flankiert werden sollten.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?

Der wichtigste Vorteil besteht darin, dass auf dem Emissionsreduktionspfad zur Klimaneutralität bis 2050 keine Verzögerungen entstehen; dadurch wächst die Investitionssicherheit und das Risiko eines CO₂-Lock-in geht zurück. Investitionen in eine CO₂-arme Wirtschaft können Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stimulieren, die Energiewende beschleunigen und eine Rolle beim grünen Aufbau nach der COVID-19-Krise spielen. Durch Instrumente zur CO₂-Bepreisung können Einnahmen generiert werden, die in grüne Investitionen und die Senkung von verzerrenden Steuern wie Steuern auf Arbeit zurückfließen, sodass das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung angekurbelt werden. Durch eine höhere Energieeffizienz und die breitere Nutzung von erneuerbaren Energien würde das Energiesystem sicherer und weniger importabhängig. Dadurch könnten im Zeitraum 2021–2030 bei den Importkosten für fossile Brennstoffe Einsparungen in Höhe von bis zu 325 Mrd. EUR bzw. 375 Mrd. EUR erzielt werden. Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energie würden dazu beitragen, die Verbraucher vor den Auswirkungen steigender Energiepreise zu schützen. Die Luftverschmutzung nähme ab. Dabei könnte mit der höchsten Zielvorgabe für Treibhausgasemissionssenkungen bis 2030 ein Rückgang um 60 % gegenüber dem Stand von 2015 erzielt werden. Im Landnutzungssektor in der EU würde eine bessere nachhaltige Bewirtschaftung etabliert, die höhere Anreize für die Aufforstung und Wiederherstellung geschädigter Flächen geben würde, um den Verlust an natürlichen CO₂-Senken in der EU umzukehren.

Welche Kosten entstehen bei Umsetzung der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?

Die Kosten des Energiesystems würden nur sehr geringfügig von 10,6 % des BIP im Jahr 2015 auf rund 11 % im Jahr 2030 steigen. Für THG-Emissionssenkungen um 50 % müssen die durchschnittlichen jährlichen Investitionen in das Energiesystem, einschließlich Verkehr, im Zeitraum 2021–2030 gegenüber dem Zeitraum 2011–2020 um 312 Mrd. EUR steigen, für THG-Emissionsreduktionen um 55 % um rund

350 Mrd. EUR. Sowohl die Systemkosten als auch der Investitionsbedarf hängen davon ab, welche politischen Optionen umgesetzt werden, doch gehen die Spannen nicht sehr weit auseinander. Die Investitionen werden im Laufe der Zeit weitgehend durch geringe Brennstoffausgaben amortisiert. Die große Herausforderung wird jedoch darin bestehen, bis 2030 Finanzmittel im notwendigen Umfang zu mobilisieren. An dieser Herausforderung hat die COVID-Krise nichts geändert, da sich die bis Ende des Jahrzehnts erforderlichen strukturellen Investitionen dadurch nicht verringern. Dies unterstreicht die Bedeutung eines Konjunkturpakets, in dessen Mittelpunkt grüne Investitionen in die physische Infrastruktur und in Menschen stehen. Die Analyse zeigt, dass bei Anhebung der THG-Zielvorgabe der Anteil der energiebezogenen Ausgaben in den Haushalten nur leicht steigt. Allerdings sollte auf asymmetrische Auswirkungen geachtet werden. Einkommensschwache Haushalte müssen einen größeren Teil ihres Einkommens für Energiekosten aufbringen. Sie werden von dem Übergang stärker betroffen sein. CO₂-Einnahmen könnten zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verringerung negativer Verteilungseffekte verwendet werden (z. B. durch gezielte Förderung von Investitionen in Energieeffizienz oder durch Transfers an einkommensschwache Haushalte). Die gezielte Rückführung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung kann die erwarteten negativen Auswirkungen sogar umkehren.

Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?

Die Auswirkungen auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der EU sind positiv, da Energieeffizienz und Kreisläufe verbessert und Innovationen gefördert werden. Wenn global mehr Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden, profitiert die EU von einem Pionervorteil. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems könnte nach wie vor zur Verhinderung der Verlagerung von CO₂-Emissionen beitragen, doch werden derzeit auch andere Maßnahmen geprüft. KMU werden beim Übergang voraussichtlich vor allem als Innovationsquelle in allen Wirtschaftssektoren eine wichtige Rolle spielen.

Wird es nennenswerte Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Die Verteilungseffekte auf Ebene der Mitgliedstaaten werden in Verbindung mit spezifischen Legislativvorschlägen bewertet, die an den Klimazielplan für 2030 anknüpfen werden.

Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?

Das Handeln der EU allein kann nicht die erforderlichen globalen Emissionssenkungen bewirken, die EU stellt sich jedoch der Herausforderung, unseren Partnern zu zeigen, dass ehrgeizigere Klimaschutzziele, wirtschaftlicher Wohlstand und nachhaltiges Wachstum Hand in Hand gehen können. Die nächste große UN-Klimakonferenz in Glasgow im Jahr 2021 wird in diesem Zusammenhang wichtig sein. Von den Vertragsparteien wird erwartet, dass sie ihre Beiträge zum Übereinkommen von Paris (UN-Klimaschutzübereinkommen) aktualisieren.

Verhältnismäßigkeit

Die vorgeschlagene Maßnahme steht im Verhältnis zu dem Ziel, bis 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null zu erreichen.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Die EU-Rechtsvorschriften im Klima- und im Energiebereich bieten einen umfassenden Rahmen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der EU-Zielvorgaben zu verfolgen und die politischen Maßnahmen zu

überprüfen. Das Klimagesetz bildet den übergeordneten Rahmen, und die Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz enthält den detaillierten Rahmen für die Überwachung und Berichterstattung. Die Fortschritte werden alle fünf Jahre im Einklang mit der globalen Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris überprüft.